

Halleische Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Dienstag 12. November 1895.

Beitrag Bureau: Berlin S.W., Sternburgerstraße 8

Zur Vereinfachung der Arbeiterversicherung.

Man hat, wenn von Vereinfachung der Arbeiterversicherung die Rede war, meist daran gedacht, daß auch die Krankenversicherung mit den beiden Rentenversicherungen (Unfall- und Invaliditätsversicherung) in eine organische Verbindung gebracht werden sollte.

Bei diesen Rentenversicherungen (Unfall-, Invaliden- und Altersrente) handelt es sich um verhältnismäßig seltene, aber dauernde Leistungen von relativ hohem Kapitalvermögen, bei der Krankenversicherung dagegen um häufig vorkommende, vorübergehende Leistungen von relativ geringem Kapitalvermögen.

Aus allen diesen Gründen kann man für die Krankenversicherung lokale, leicht erreichbare Organe nicht entbehren und kann daher den Krankenversicherungs-Organismus nicht in den Organismus der Rentenversicherung einverleiben, da dieser schon wegen der höheren Ziele zu gründlicherer und langsamerer Arbeit genötigt ist und wegen der größeren Stabilität, welche die Rentenversicherung tragen muß, nicht so allgegenwärtig sein kann, wie es die Krankenkassen sein müssen.

Die Rentenversicherung und die Krankenversicherung müssen also getrennt bleiben, und man kann nur, wie es die Vorschläge des Präsidenten Herrn Wöbster wollen, die Krankenkassen zu gegenseitiger Unterstützung an die Organe der Rentenversicherung anschließen. Die Fremde eines Anführers der Rentenversicherung auf Grundlage der Krankenkassen haben meist ein ausschließliches und gemeinsames Verbandsorgan in dem Sinne, welches insbesondere auch mit den Betriebskassen zusammenwirken würde.

Die Preussischen Artilleriepferde.

Wir haben bereits früher das Urteil des englischen Carl von Kossdale über die preussischen Artilleriepferde mitgeteilt. Zu demselben bringt die Zeitschrift 'Das Pferd'*) folgenden sehr interessanten Artikel, der in militärischen Kreisen großes Aufsehen erregt hat:

Das Urteil des Carl von Kossdale ist trotz der Länge der Zeit, die dem Herrn für seine Beobachtung zu Gebote stand, in den meisten Punkten zu treffend und sachgemäß, daß es wohl der Beachtung wert ist, — andererseits aber auch dazu anzuregen, sich herabzusetzen und erklären zu müssen.

Mit dem Tode des Herrn wird die Artillerie sicher ganz unverändert sein; aber auch das Ungünstige seiner Kritik ist richtig und kann leider nicht in Abrede gestellt werden. Diese letzte Kritik zielt in dem Vornehm, daß die Zugleistungen der Artilleriepferde nicht genügen.

Die richtige Erkenntnis dieses schwerwiegenden Uebelstandes für das redigiertere und rechtliche Aussehen dieser wichtigen Schlachtenoffense hat im Laufe der Zeit dazu geführt, durch eine verbesserte Fütterung und ein sachgemäßes Anpassen die Zugleistung der Gespanne wesentlich zu erhöhen. Die Offiziere, die nach den maßgebenden Bestimmungen des neuen Reglements von allen Anzeichen der alten Fütterungs Artillerie nimmt, hat nur das Besondere im Auge: Die Erzielung eines gleichmäßigen Zuges sämtlicher jedes Pferde. Das Letztere gestattet eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Pferdekraft.

Schon mir uns ein sogenanntes Normal-Artilleriegespann einmal gegeben an, wobei ich bemerkte, daß es reichlich zu einige wenige bessere, aber noch bedeutend schlechtere Gespanne gibt als dieses Normalgespann.

Zunächst an der Stange zwei große, schwere 7 bis 10 zöllige Pferde, denen man meist die Paarung mit fastem Blut deutlich ansehen kann, vorne ein noch dübbere, schmale,

und Nehmer beehrt. Zu diesen Vorzügen kommt noch die einfachere leicht durchzuführende Beschäftigung und bei den näheren Beziehungen der Kassenmitglieder zu einander bessere Kontrolle und Simultanüberwachung zu Gunsten der Betriebskassen hinzu.

Der Präsident Wöbster darf also auf Zustimmung rechnen, wenn er die Aufrechterhaltung der Krankenversicherungsorganisation neben der vereinigten Rentenversicherung unbeschadet der Herstellung eines engeren Zusammenhanges unter ihnen und eventuell gleichzeitiger Einziehung der Beiträge in Vorschlag bringt.

Was seine Verhältnisse wegen der Invaliditäts- und Altersversicherung im Besonderen anbelangt, so haben Beitragsmarke und Duntungsart nicht geliebt, was man von ihnen erwartet hat, andererseits jedoch eine weit härter empfundene Belastung der Beschäftigten zur Folge gehabt, als vorausgesetzt wurde. Vielleicht geht es zu weit, daß eine selbst wohlwollende Schätzung den Ausfall an Beiträgen auf 40 Prozent tarirt, dennoch ist es eine durch tausende von jährlichen Strafverfügungen belegte Thatsache, daß die Verwendung von Beitragsmarken im großen Umfange unterbleibt, wo sie erfolgen sollte.

Abgesehen von derartigen prinzipiellen Bedenken, deren praktische Bedeutung erst die Erfahrung erhärtet hat, spricht gegen Beitragsmarke und Duntungsart die Befähigung, bei jeder Lohnzahlung Beiträge einzutragen zu müssen. Alle Arbeitgeber müssen fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken. Man sollte feststellen, es sei genug, wenn sie überhaupt ihre Beiträge leisten. Nicht unbedeutend ist das Mißverhältnis aber die zu weit gehende gesetzliche Forderung und ebenso weit verbreitete Verletzung und Unachtsamkeit, häufig die Gegenüberstellung aus Irrthum bei Abschlagszahlungen auf Lohn, bei Bemessung der Beitragshöhe, bei der Rentenverwertung u. s. w.)

Zu allem kommen hinzu der Uebelstand des unbedeutenden massenhaften Einlebens von Marken kurz vor dem er-

warteten Rentenfall, der Handel mit Marken, der Verlust der Anwartschaft, falls jemand in vier Jahren nicht 47 Marken verwertet hat, von Herstellung, Verkauf, Aufbewahrung der Marken von Karten und Milliarden von Marken zu scheitern. Wie wenig sich die bei Erlass des Gesetzes geübten Ermächtigungen erfüllt haben, geht u. a. auch daraus hervor, daß man 1890 für 37 1/2 Millionen Doppelmarken hergestellt ließ, von denen erst etwas über eine Million verwertet ist.

Wollte man das sogenannte Einziehungsverfahren an Stelle des Selbstlebens setzen, so ließe sich die Sache sehr verteuern, eine Menge Marken annehmen, zu denen Duntungsarten nicht zu finden sind, die Massen von Marken und Karten und das unständliche Abrechnungsverfahren beibehalten und doch wiederum etwas Geldes sparen. Einzelfall man sich jedoch, die Marke aufzugeben, so ist der Weg für Erhebung der Beiträge der Invaliditäts- und Altersversicherung, zugleich mit den Unfallversicherungsbeiträgen im Wege eines Lohnprozesses frei gemacht, und dieser Weg wird seitens der Versicherungsanstalt der Rheinprovinz im Einvernehmen mit den Handelskammern und den Verwaltungsbehörden für die Beiträge der Zerkü- Sausgewerbetreibenden tatsächlich bereits geplant. Allerdings wird bei landwirtschaftlichen und anderen nichtgewerblichen Betrieben die Abschlagung des Arbeitgeberbeitrags — die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben bereits Arbeiter- und Lohnmachenschaften — nicht zu entbehren sein. Inwiefern haben bereits viele landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften den Arbeiterbeitragsnachweis eingeführt. Auch in den nichtunfallversicherungsähnlichen Betrieben und Haushaltungen würde der Arbeitgeberbeitragsnachweis einführen, und von letzterem 1/2-1 pCt. zu erheben, womit man auch noch für lange Zeit auskommen würde.

Giebt man die Markenbekerei auf, so erzieht sich das in den höherliegenden Vorzügen enthaltene System der Grundrente von selbst, auf dessen Vorzüge zurückzukommen wir uns vorbehalten.

Deutsches Reich.

Dem Vorstande der konservativen Partei ist folgender Beschluß des konservativen Vereins des Saal- und Anhaltkreises Erzurum mitgeteilt worden: Der Vorstand des konservativen Vereins zu Erzurum hält es für seine Pflicht, in Bezugnahme auf die Annahme, welche in der letzten Zeit auf den Parteivorstand und die Partei erfolgt sind, den Parteivorstand seines Vertrauens zu verweisen. Wird ihm der feilen Ueberzeugung, daß die Partei unentgeltlich am Sozialprogramm und den alten verhassten Grundgedanken, die sich zusammenfassen lassen in die Worte: Christentum, Monarchie, Deutschland.

Als die drei Mitglieder des konservativen Parteivorstandes, welche die bekannte Erklärung der 'Konst. Kor.' gegen die christlich sozialen Maximen vereinbart haben, werden im 'Volk' Freiherr v. Mantauffel-Kroffen, Graf Limburg-Stirum und Graf Mirbach-Sorquitten bezeichnet.

der kausende Cavallerist nur die vier oben genannten Typen der Cavallerie. Was dann im Depot über das Maas hinaus gewachsen oder in seiner Entwicklung zurückgeblieben ist, sich durch schlechten Gang, schwachen Rücken, schwere Vorhand, wenig oder gar nicht im Reithaus, in der Kavallerie eignet, das tritt in überwiegender Anzahl zur Artillerie. Den Ausdruck: 'An der Kanone wird er ja immer noch ziehen,' habe ich leider mit eigenen Ohren zu oft und zu häufig von der Hand meiner Anführung durchdrungen zu sein.

Ganz gewiß bin ich der Ueberzeugung, daß für unsere Kavallerie das beste Reitmateriale gerade am wenigsten ist, wenn sie den höchsten Anforderungen der modernen Kriegführung genügen soll. Aber was dem Einen recht, ist dem Anderen billig; und die Artillerie kann verlangen, daß ihr ein gleichmäßiges und gleichwertiges Zugpferd gefordert wird. Denn nur dann ist es möglich, bei allen Leibes Pferden einen gleichmäßigen Zug zu erzielen, und nur diese harmonische Gesamtanleistung wird das tüchtigste Bild der 'schönsten Kanone' ermöglicht, welche die Welt zu sehen und die schone Waffe in den Augen des Carl von Kossdale auch nach dieser Richtung hin rehabilitiert.

Was ist nun ein Artilleriezugpferd? Hierüber kann man in verschiedener Ansicht sein, je nachdem man mehr die Schnelligkeit der Bewegung oder die sichere Zugleistung in den Vordergrund stellt. Aber an dieser Stelle beziehe ich nochmals, daß der Artillerie eine gleichmäßige Zugmonte geliefert werden muß.

Und sie wird nicht eher geliefert, als bis 1. man sich an maßgebender Stelle über den Typus eines Artilleriezugpferdes einig ist, unter Zugrundelegung der bestehenden Zugverhältnisse unserer Vaterlandes, — 2. die Artillerie eine wirksame Vertretung in dem Rekrutierungswesen unserer Armee besitzt, — und 3. wenn das nötige Geld für diese Sorte Pferde beschafft wird. Denn nach dem Bilde eines Artilleriezugpferdes das mir vorzöge, dürfte es bezüglich des Preises der Artillerie remonte nur wenig nachgeben.

Nicht zutreffend in dem beregten Artikel ist es, daß die Sonderfelle leichter sein sollen, als die Sattelpferde. Es ist meist umgekehrt der Fall, lassen wir uns.

Auf einem Widerspruch des Berichterstatters des 'D. T.' beruht es, wenn von den Beschreibungen der 'Leitende' gesprochen wird, soll heißen 'der Progen'. Außerdem kann ich die beruhigende Gewissheit geben, daß die Ditteln bei ihr jetzigen Länge richtig lausiert sind. C. S.

langrücken Tiere, in der Mitte zwei kleinere meist mindere wichtige Pferde.

Jeder Fuhrwerksbesitzer würde sich davor scheuen, den Gespannen von der Stange nicht die Ringe zu spannen, die als Mittelglied der Distanz ist; schon aus ästhetischen Gründen der äußeren Erscheinung; dann aber in der richtigen Erkenntnis, daß mit diesen Pferden ein gleichmäßiger Zug niemals zu erreichen ist.

Der Artillerist aber muß aus der Noth eine Tugend machen und spant beide voreinander erzieht aber auch auf diese Weise nicht, daß Elefant und Rabe einen gleichmäßigen Zug entziehen.

Betrachten wir einmal die Vorgänge in einem solchen Gespann. Vom Schritt auf der platten Chaussee, oder auf guten Wegen, bei dem man oft zuendele Mittelpferde sieht, sehe ich ab, da hierbei keine Zugleistung zu erzielen ist. Im Trabe und Galopp auf gutem Gelände scheint die äußere Form genügt und Alles arbeitet glatt, wie in einer geöfneten Maschine. Jetzt kommen wir in den Schuttgraben und tiefen Dornen! So lang die Kräfte reichen, arbeiten sich die mehr oder geeigneten, gängigeren Mittel- und Vorderpferde in kürzerem Tempo im Stummel müde, während manches Stangenpferd noch hin und wieder seine Last locker läßt, da die schweren Pferde nicht recht mitkommen. Jetzt werden sich das Mätlein und die Sacke kommt an die Triarier von der Stange, da das Tempo merklich kürzer geworden ist. Nun nun ab sieben hauptsächlich die Stangenpferde, bis auch sie mit Straß und Athem zu Ende sind. Dann scheidet die Kanone mit sechs ermatteten Pferden im laufenden Schritt durch das Gelände, und es ist wohl möglich, daß ein sehr trauriger Vorgang dem Carl von Kossdale die Veranlassung zu seiner Kritik gegeben hat. Leider müssen wir bekennen, daß diese Bilder stets wiederkehren werden, so lange die Artillerie nicht eine in Größe, Gängigkeit und Temperament gleichmäßige Zugmonte erhält.

Warum erhält die Artillerie eine solche Remonte nicht? Bei meiner Fällung sowohl mit Büchern, als auch mit dem Betrieb der Remontierung bin ich wohl im Stande, eine Antwort darauf zu erteilen.

Zunächst besitzt die Artillerie keinerlei maßgebende Vertretung in den Remontierungswesen der Armee. Alle Remonten, welche der Staat jährlich aufkauft, werden mit gründlicher Sachkenntnis ausgewählt und nach Kavallerien, Ulanen, Dragoner und Scharren einwandfrei klassifiziert. 'Was man aber nicht klassifizieren kann, — das sieht man als Artillerier an.' Bei aller Mühsal, Sachkenntnis und gutem Willen sieht

